



12.12.2023

Beratungsfolge	16.5.2023	TA	nö
Gegenstand:	Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung zur Durchführung der Straßenbaumaßnahme im OT Brießnitz		
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz		

Beschluss-Nr. 93-12-2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz ermächtigt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 den Bürgermeister der Vergabeempfehlung zur Vergabe der Bauleistung für die Baumaßnahme Ausbau der Ortsdurchfahrt Brießnitz per Unterschrift zu folgen.

Der Gemeinderat wird in der nächstmöglichen öffentlichen Sitzung über das Ergebnis der Vergabe informiert.

Begründung

Auf der Grundlage der Durchführungsvereinbarung vom 20.6.2022 obliegt dem Abwasserzweckverband Kleine Spree (AZV) die Koordinierungsfunktion des Gesamtvorhabens zum Ausbau der Ortsdurchfahrt S110 im Ortsteil Brießnitz. Diese Maßnahme wird im Einvernehmen der Bauherren Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV NL Bautzen), AZV, Kreiswerke Bautzen (KW BZ), Telekom und Gemeinde Malschwitz durchgeführt. Die Gemeinde Malschwitz ist mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sowie dem grundhaften Ausbau der Kommunalstraße am Gesamtvorhaben beteiligt.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgt als öffentliche Ausschreibung und ist in Lose gemäß der Ausbauvorhaben aufgeteilt. Um eine zügige Beauftragung zu gewährleisten und die Bindefristen zur Beauftragung einzuhalten ist eine gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz ordnungsgemäße Behandlung der Vergabe der Bauleistung nicht möglich. Aus diesem Grund wird mit diesem Beschluss dem Bürgermeister Seidel die Ermächtigung zur Beauftragung erteilt. Eine ausführliche Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung erfolgt in nächstmöglicher öffentlicher Sitzung des Gemeinderates.

Abstimmungsergebnis zu BV 91-12-2023

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

